

## Entwurf

### **Bericht zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983)**

Die folgende Chronologie und inhaltliche Auswertung basiert im Wesentlichen auf der Grundlage der Akte "SE3 / 9G 314002 – Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben - Band 1: 11/82 bis 05/83" der PTB, aus einer ersten Sichtung der Akten, die das BMU aus dem Bundesarchiv angefordert hat sowie einer Durchsicht der Akten, in die das BMU beim Bundeskanzleramt Einsicht genommen hat. Ob sich noch weitere ergänzende Informationen in den Aktenbeständen befinden, kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine Bestandsliste der Akten, die sich beim BMU befinden, ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Diesem Bericht sind darüber hinaus im Anhang als Kopie die wichtigsten Unterlagen aus den Akten beigefügt, die in dieser Dokumentation zitiert werden.

Die Recherche der Akten wurde nach folgenden Kriterien durchgeführt, die auch im Rahmen der Arbeitsgruppe der Bundesregierung „PTB – Zwischenbericht Gorleben“ unter Leitung des Bundeskanzleramts vereinbart wurden. Danach wurde nach allen Dokumenten gesucht, die positive oder negative Hinweise für eine politische Einflussnahme auf die Erstellung des PTB Berichts beinhalten. Im Einzelnen wurde nach folgenden Dokumenten gesucht:

- Politische Entstehungsgeschichte, d. h. wie kam es zu dem Zwischenbericht? Gab es politische Vorgaben?
- Wann und von wem wurde der Bericht in Auftrag gegeben?
- Welche Vorentwürfe mit welchen Inhalten gab es?
- Welche Äußerungen/Stellungnahmen der Ressorts und anderer Behörden/Einrichtungen hierzu liegen vor?
- In welchen Funktionen und mit welchem Weisungsrecht haben die Beteiligten gehandelt?
- Endfassung des Berichts
- Spätere Unterlagen, die Rückschlüsse auf die Entstehung des Berichts zulassen

## Chronologie

- **05.07.1977:** Beschluss der Bundesregierung zur Akzeptanz des von Niedersachsen benannten Standort Gorleben durch die Bundesregierung und der vorsorglichen Prüfung alternativer Standorte (zitiert nach: Leitungsvorlage für BK vom 17.08.1981, Anlage 2)
- **28.09.1979:** Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern: Nachweis der Entsorgungsvorsorge für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig (Anlage 1)
- **17.08.1981:** Leitungsvorlage für BK zum Planungsstand Zwischenlager/Endlager: Weiter bestehende Notwendigkeit der Erkundung anderer Salzstöcke wegen des Risikos eines negativen Ausgangs der Standorterkundung (Anlage 2)
- **10.03.1982:** Leitungsvorlage für BK zum Stand der Entsorgung: Verschiebung der Entscheidung über zusätzliche Erkundungen anderer Standorte auf ca. Ende 1982 und Bedeutung Gorlebens für den Entsorgungsvorsorgenachweis für Kernkraftwerke (Anlage 3)
- **31.05.1982:** Prof. Duphorn fordert die alleinige Erkundung alternativer Standorte wegen nicht mehr gegebener Eignungshöflichkeit von Gorleben (Anlage 4)
- **02.08.1982:** Prof. Dr. Memmert (TU Berlin): Gorleben nur einer von den zweitbesten Standorten (Anlage 5)
- **09.08.1982:** PTB/Röthemeyer wünscht von TU Berlin/Memmert „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ hinsichtlich der kritischen Äußerungen von Prof. Duphorn „im Interesse der Entwicklung der Kerntechnik in unserem Lande“ (Anlage 6)
- **26.01.1983:** Erlass des BMFT in Abstimmung mit BMI mit Auftrag an PTB (Federführung): Erstellung eines zusammenfassenden Zwischenberichts als Grundlage für Kabinettsentscheidung (Haushaltsmittel) über untertätige Gorleben-Erkundung (Anlage 7)
- **18./23.02.1983:** Schreiben der PTB an Berichtsbeteiligte und BMI/BMFT mit Gliederungsentwurf und inhaltlichen Vorschlägen für Kapitelinhalte (Anlage 8)
- **13.04.1983:** Abstimmungsgespräch zwischen BMFT, BMI, evt. BMWi, PTB, BGR, HMI, TU Berlin, GSF, DBE, Kernforschungsanlage Jülich und Kernforschungszentrum Karlsruhe. Als einziger Berichtsbeteiligter nicht eingeladen war Prof. Herrmann (Anlage 9)
- **26.04.1983:** Mit Ausnahme der Kapitel „Zusammenfassung“ und „Bewertung der Ergebnisse“ wird der Berichtsentwurf<sup>1</sup> an die Berichtsbeteiligten versandt. Am 02.05.1983<sup>2</sup> soll Abstimmungsgespräch zum Entwurf sein (Anlage 10)

---

<sup>1</sup> Liegt nicht als eindeutig zu diesem Schreiben zuordenbare Anlage vor, d.h. es gibt keinen eindeutigen Gesamtentwurf vom 26.4.1983.

- **28.04.1983:** Prof. Herrmann schlägt PTB/Röthemeyer vor, trotz grundsätzlichem Favorisieren von Salzstöcken zur Endlagerung vor einer untertägigen Erkundung Gorlebens (v.a. wg. dortiger Deckgebirgsschwierigkeiten) andere Standorte zu erkunden und äußert den Eindruck, Gorleben sei als zentrales Endlager von politischer Seite bereits fest eingeplant (Anlage 11)
- **05.05.1983:** Entwurf der PTB für Bewertung der Ergebnisse, wird mit BGR und DBE besprochen (Anlage 12)
- **06.05.1983:** Überarbeiteter Entwurf der Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse wird an die Berichtsbeteiligten BGR, DBE, Prof. Herrmann und HMI mit Bitte um Kommentare versandt (Anlage 13)
- **11.05.1983:** Sitzung von BK, BMI, BMFT und anderen an der Erstellung des Berichts Beteiligten (u.a. PTB, BGR, DBE) in Hannover. Die Ministeriumsvertreter waren von PTB nicht erwartet worden; der Entwurf sollte vielmehr unter den Berichtsbeteiligten diskutiert werden<sup>3</sup>. Prof. Herrmann war nicht anwesend; aus der vorliegenden Dokumentation ist nicht erkennbar, ob er eingeladen war. BK und BMI verlangen, auf die Forderung nach Erkundung anderer Standorte zu verzichten. (Anlage 14)
- **13.05.1983:** Erlass von BMFT/Ziegler in Abstimmung mit BMI per Telex an PTB, nachrichtlich an BMI und BGR mit dem Inhalt, u.a. die zusammenfassende Bewertung nicht mehr anhand der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ aufzubauen und den Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über den Hauptanhydrit etwas weiter aus dem Zentrum der Betrachtung wegzurücken. Es wird nahe gelegt, die Feststellung zu treffen, dass die Eignungshöflichkeit Gorlebens untermauert werden konnte. (Anlage 15)
- **Im Mai 1983<sup>4</sup>:** Fertigstellung des Berichts und Übersendung an BMFT und BMI (Anlage 16)
- **07.07.1983:** Vorbereitungsvermerk BK für Kabinettsitzung: „Keine Notwendigkeit auch die Eignung anderer Salzstöcke zu untersuchen“ (Anlage 17)
- **13.07.1983:** Kabinettsbeschluss: keine alternative Standorterkundung (Anlage 18)
- **06.08.1985:** BMI Schreiben an PTB: BMI bestätigt Einflussnahme bestreitet aber Weisung (Anlage 19)
- **06.09.1985:** BMI Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Grünen: Bundesregierung bestreitet Weisung (Anlage 20)
- **16.09.2009:** Schreiben Dr. Röthemeyer an BfS (Anlage 21)
- **20.09.2009:** Schreiben Dr. Illi an BfS (Anlage 22)

---

<sup>2</sup> Im Schreiben selbst heißt es 2.6.1983; dies ist jedoch vermutlich ein Rechtschreibfehler, da BMI in einer Antwort auf eine Bundestagsanfrage („Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben“, BT-Drs. 10/3741) am 6.9.1985 vom „Bericht vom Mai 1983“ spricht.

<sup>3</sup> Quelle: Röthemeyer in einem Artikel der taz vom 18.4.2009

<sup>4</sup> Das genaue Datum ist derzeit nicht nachvollziehbar.

# Wesentliche Fragestellungen

## Hintergrund des Berichts der PTB

Im Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28.09.1979 (Anlage 1) wird der Nachweis der Entsorgungsvorsorge für den Betrieb der Kernkraftwerke von weiteren Fortschritten bei der Endlagerung abhängig gemacht. Daraus entsteht ein erheblicher Druck, diesen Fortschritt jeweils auch amtlich festzustellen und zu vermeiden, dass Zweifel an der Eignung oder Eignungshöflichkeit der Endlagerprojekte aufkommen.

Dem Bundeskanzleramt (BK) waren die Risiken einer allein auf Gorleben ausgerichteten Endlagererkundung bekannt, wie aus einer Leitungsvorlage des BK vom 17.08.1981 (Anlage 2) hervorgeht. In diesem Vermerk wurde diskutiert, welche Auswirkungen eine alternative Standorterkundung auf den Entsorgungsnachweis hätte. Vor dem Hintergrund mangelnder Bereitschaft der Bundesländer, insbesondere Niedersachsens, andere Standorte zu benennen, wurde mit Leitungsvorlage des BK vom 10.03.1982 (Anlage 3) vorgeschlagen, die Entscheidung über die Erkundung alternativer Standorte auf Ende 1982 (nach Abschluss und Auswertung der Schachtvorbohrungen in Gorleben) zu verschieben.

Bereits im Jahr 1977 war im Beschluss des Bundeskabinetts vom 05.07.1977 die Erkundung anderer Standorte vorgesehen (zitiert nach: Leitungsvorlage für BK vom 17.08.1981, Anlage 2):

„...im übrigen ist sich die Bundesregierung darüber klar, daß eine endgültige Standortentscheidung erst nach erfolgreichem Ablauf der Standorterkundung getroffen werden kann. Deshalb müssen vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden, um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben. Die Bundesregierung konnte diese Absicht jedoch nicht verwirklichen da Niedersachsen nur einen Standort (Gorleben) benannt hat.“

## Zweck des Berichts der PTB

Nach Abschluss der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde in einem Erlass des BMFT in Abstimmung mit dem BMI vom 26.01.1983 (Anlage 7) der Zusammenfassende Zwischenbericht als Entscheidungsgrundlage und –vorschlag für das Abteufen der Schächte und die untertägige Erkundung für das Bundeskabinett beauftragt.

„In Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern bitte ich Sie deshalb um Vorlage eines Zusammenfassenden Berichts über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben im Hinblick auf die Nutzung des Salzstocks zur Endlagerung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen sowie Ihren Entscheidungsvorschlag über ein Abteufen von Erkundungsschächten.“

## **Erkundung anderer Standorte**

Unter den Beitragenden zum Zwischenbericht herrschte vor der Sitzung am 11.05.1983, zu der unerwartet BK und Ministerien erschienen, Konsens, andere Standorte zumindest übertägig erkunden zu wollen. Diese Haltung ist auch vor dem Hintergrund eines Schreibens von Prof. Dr. Memmert vom 02.08.1982 (Anlage 5) zu verstehen, in dem er folgendes ausführt:

*„Für die Problemnuklide Tc, J, Np erscheint die Barrierewirkung des Deckgebirges zur Zeit nicht ausreichend.“* Weiterhin führt er aus, dass der Standort Gorleben nur „einer der zweitbesten“ sein dürfte.

Im Entwurf der „Zusammenfassenden Bewertung“ vom 06.05.1983 (Anlage 13) heißt es:

*„Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.“*

Danach verschwanden alle Ausführungen über die mögliche Erkundung anderer Standorte aus der zusammenfassenden Bewertung. PTB/Röthemeyer spricht in den folgenden Jahren wiederholt von einer diesbezüglichen Weisung aus dem Ministerium. Die jüngst gefundene Mitschrift der Sitzung vom 11.05.1983 (Anlage 14) eines Teilnehmers belegt die Äußerungen Röthemeyers. Danach hatte der Vertreter des BK von der „Gefahr“ gesprochen, dass bei einer geplanten öffentlichen Veranstaltung vor dem Schachtabteufen in Hitzacker andere Untersuchungsprogramme an anderen Standorten angesprochen werden. Nachdem ein Teilnehmer der BGR gegen Ende der Sitzung vorgeschlagen hatte, drei Standorte vor zu untersuchen und dann eine Entscheidung zu treffen, befürchtete BK, bei Vorschlag eines anderen Standorts werde Gorleben entwertet. Der Vertreter des BMI machte daraufhin abschließend und unmissverständlich klar:

*„BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“.*

Röthemeyer (PTB) berichtete bereits 1985, dass die Bundesregierung in dieser Besprechung die Weisung erteilt habe, sich bei der Beurteilung auf den Standort Gorleben zu beschränken. Laut einem Bericht der taz v. 18.04.2009 sagte er wörtlich: *„Es gab nichts Schriftliches, keine schriftliche Weisung, aber wir mussten das Gespräch klar als Weisung auffassen.“*

In einem Schreiben an das BfS vom 16.09.2009 (Anlage 21) schreibt Prof. Röthemeyer zu der im Entwurf enthaltenen Empfehlung, neben Gorleben auch andere Standorte zu untersuchen: *„Dieser Absatz musste auf Drängen der Ressorts gestrichen werden.“*

Dr. Illi, der die Arbeiten zur Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts bei der PTB koordinierte, hat ausweislich eines Schreibens an das BfS vom 20.09.2009 (Anlage 22) „die gereizte und aggressive Stimmung auf [der Sitzung am 11.05.1983] in „guter“ Erinnerung, die daher rührte, dass die PTB [...] auch vorgeschlagen hatte, weitere Standorte [...] zu untersuchen. Eine Mitschrift dieser Sitzung von ihm, Dr. Illi, belege, so das Schreiben weiter,

*„dass sowohl das Bundeskanzleramt als auch der BMI gegen alternative Standortuntersuchungen waren. Gründe für diese Haltung finden sich auf S. 9 der Mitschrift (BK): Bei Vorschlag eines anderen Standorts wird Gorleben entwertet“ [...] Entscheidend für die PTB war die Haltung des für sie weisungsbefugten BMI, s. S. 9. der Mitschrift: BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“.* Sowohl ich als auch andere an der Sitzung teilnehmende Angehörige der PTB haben diese Aussage als eine mündlich erteilte dienstliche Anordnung verstanden“.

Die Originalakte, welche seinerzeit von Hr. Illi geführt wurde, enthält die Vorgänge um den 11.05.1983 hinter einem wie folgt beschrifteten Trennblatt:

*„Besprechung 11.05.83 BGR  
Weisung bezügl. alternativer Standorte“*

In der Kabinettvorlage des BMI vom 13.06.1983 (Anlage 18) zur Vorbereitung des Kabinettschlusses heißt es:

*Gegen einen derzeitigen Beginn mit der Erkundung weiterer Standorte spricht ferner, dass ein solches Unterfangen als Zweifel an der Eignung des Salzstockes Gorleben gedeutet würde. Einer Verunsicherung der Bevölkerung würde Vorschub geleistet. Darüber hinaus würde – wie die vergangenen Auseinandersetzungen um Gorleben verdeutlichen – der Beginn mit Probebohrungen an anderen Standorten von Konflikten in der Bevölkerung an diesen Standorten bzw. in der betroffenen Region begleitet sein.“*

Weiter wird in der Kabinettsvorlage argumentiert, dass Zeitverzögerungen im Hinblick auf die Einlagerung von schwach- und mittelaktiven Abfällen nicht zu befürchten seien, weil diese in Konrad bzw. der Asse eingelagert werden könnten.

Ein Schreiben des BMI an die PTB vom 06.08.1985 (Anlage 19) mit Antwortvorschlägen für eine parlamentarische Anfrage des Bundestages sowie ein Schreiben der PTB an das Verwaltungsgericht Stade bestätigt die Aussage, dass die PTB 1983 vom BMI darum gebeten wurde,

*„die Bewertung des Salzstockes Gorleben im Zusammenhang mit der Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts nicht mit der Frage nach Untersuchung anderer Standorte zu verknüpfen.“*

Dass es sich um eine Weisung gehandelt habe, wird jedoch in von BMI am 6.8.1985 der PTB übersandten Formulierungsvorschlägen für Antworten zu Fragen bestritten: *„Die mit der Frage unterstellte Weisung an die PTB gibt es nicht.“*

Auch in der endgültigen Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 10/3800) einer kleinen Anfrage der Grünen (BT-Drs. 10/3741) vom 06.09.1985 (Anlage 20) wird diese Einflussnahme entgegen dem tatsächlichen Sachverhalt bestritten:

*„Auch die .....Behauptung...die Bundesregierung habe die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) angewiesen, sich in öffentlichen Stellungnahmen auf die Beurteilung des Standortes Gorleben zu beschränken und Äußerungen oder Überlegungen zu Gunsten der Erkundung anderer möglicher Endlagerstätten zu unterlassen, trifft nicht zu.....Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht...“*

Wie aus der Besprechung am 11.5.1983, der dazu vorliegenden Mitschrift der Erinnerung zweier maßgeblicher Beteiligter (s.o) ersichtlich, lag tatsächlich eine Weisung vor.

Im von BMI am 06.08.1985 der PTB übersandten „Formulierungsvorschlag für den Schriftsatz an das Verwaltungsgericht Stade“ zu einem Verwaltungsverfahren Endlager Gorleben findet sich die Behauptung:

*„Die in einem internen Vorentwurf dieses Berichtes angestellten Überlegungen der PTB über die Erkundung zusätzlicher Endlagerstandorte sind damals mit dem bei jeder Erkundung von Standorten bestehenden Erkundungsrisiko begründet worden. Die Überlegungen der PTB beruhten auf der allgemeinen Erwägung, durch eine parallele Untersuchung anderer Standorte hinsichtlich der zeitlichen Realisierung eines Endlagers und der benötigten Endlagerkapazitäten einen größeren Spielraum zu gewinnen.“*

Diese Aussage ist ausweislich der Ausführungen des Berichtsentwurfs von 1983 ist falsch zumindest aber irreführend. Die genannten Unsicherheiten sind spezifisch auf den Standort Gorleben bezogen.

## **Aufbau des Berichts**

Ursprünglich - bis hin zum Entwurf Endberichts - war vorgesehen, die Gliederung der zusammenfassenden Bewertung systematisch nach den schon im Bundesanzeiger veröffentlichten Sicherheitskriterien 1983 zu ordnen. Am 13.05.1983 (Anlage 15), also zwei Tage nach der Besprechung am 11.05.1983 (s.o.) erhielt die PTB ein Telex des BMFT, welches mit dem BMI als weisungsberechtigter Behörde abgestimmt war und somit als Weisung zu interpretieren ist.<sup>5</sup> Danach sollte die Gliederung und die Darstellung der zusammenfassenden Bewertung wie im Folgenden zitiert aussehen:

*„1. Wesentliche Ergebnisse der Standorterkundung*

*.....Dieser Abschnitt sollte sinngemäß mit der Feststellung schließen könne [Rechtschreibfehler im Original], dass die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Errichtung eines Endlagers substantiell untermauert werden konnte.*

*2. Darstellung der Ergebnisse und Aussagen, die aus den bereits vorhandenen oder noch zu ergänzenden Daten der obertägigen Erkundung erzielt bzw. abgeleitet werden können.....Es ist zu prüfen, ob dieser Abschnitt mit der Aussage schließen kann, dass nach Einschätzung der Fachleute die noch zu erzielenden Ergebnisse und abzuleitenden Aussagen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks voraussichtlich nicht in Frage stellen können.*

*3. Ausblick auf Ziele und Aufgaben der untertägigen Erkundung....*

*Im Übrigen bitte ich, den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über dem Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zusammenfassung und Bewertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken.“*

Entsprechend des mit BMI abgestimmten Erlasses des BMFT orientiert sich die Gliederung der zusammenfassenden Bewertung des Endberichtes nicht an den Sicherheitskriterien.

---

<sup>5</sup> Die Behauptung, nur das BMWi sei weisungsberechtigt gewesen ist, entspricht nicht der damaligen Rechtslage. In Fragen der Endlagerung war das BMI weisungsberechtigt und hatte sich mit dem BMFT abzustimmen. Umgekehrt muss ein Schreiben des BMFT, das mit dem BMI abgestimmt ist, als Weisung des BMI interpretiert werden.

## **Deckgebirge**

Den beteiligten Wissenschaftlern war klar, dass das Deckgebirge eine Schwäche des Standorts Gorleben darstellt. In der Endfassung wird betont, der Salzstock stelle die Hauptbarriere dar, um ein intaktes geschlossenes Deckgebirge weniger notwendig erscheinen zu lassen. Zudem zeigt sich, dass diese Aussagen der zusammenfassenden Bewertung nicht auf konservativen, sondern sehr optimistischen Annahmen beruhen und unter Vorausgriff auf erst in der untertägigen Erkundung zu ermittelndes Wissen (das auch weniger optimistisch als hier angenommen ausfallen konnte) sowie auf noch unbekannte Planungsoptimierungen gemacht werden.

Auf Basis dieser optimistischen Annahmen wurde die vom BMFT gewünschte Zitat „substantielle Untermauerung“ der Eignungshöflichkeit formuliert. Im veröffentlichten Zwischenbericht heißt es: „Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstocksinneren.“

## **Radiologische Auswirkungen**

Für die Berechnung der radiologischen Auswirkungen und die Formulierung des entsprechenden Kapitels 6.4. des Zwischenberichts war das Projekt PSE unter Leitung des Hahn-Meitner-Instituts (HMI) zuständig. Entgegen dem Auftrag und dem eigenen Anspruch rechnete PSE nicht durchweg konservativ. Dennoch ergaben sich offensichtlich unakzeptable Strahlendosis-Ergebnisse, HMI legte sogar nahe, dass er die Belastbarkeit der Ergebnisse konservativer Berechnungen grundsätzlich bezweifelt, um weitere Annahmen nicht-konservativ rechnen zu können. Im Ergebnis bleiben von ursprünglich geplanten 30 Seiten zu Ausführungen über die radiologischen Auswirkungen noch 6 Seiten im 150 seitigen Zwischenbericht der PTB übrig. Die Ausführungen über die radiologischen Auswirkungen wurden gegenüber den Vorgaben der ursprünglich geplanten Gliederung also drastisch reduziert während der Berichtsumfang im Ganzen die Planungen deutlich überschritt.

In der zusammenfassenden Bewertung finden sich keine quantitativen Angaben zu erwarteten Strahlendosen. Es wird auch nicht mehr darauf verwiesen, dass die Grenzwerte bei bestimmten Nukliden nicht eingehalten werden können.

In den Entwürfen dazu hieß es noch: bei *„einer unterstellten Remobilisierung von Wegsamkeiten über den Hauptanhydrit ist der Nachweis der Einhaltung des Schutzzieles der Sicherheitskriterien noch nicht für alle Radionuklide gelungen.“* In der Endfassung heißt es dagegen zu den Folgen neuer Wegsamkeiten durch Einbringung stark wärmeproduzierender Abfälle nur noch: *„Die bisher angewandte konservative*

*Vorgehensweise zur Abschätzung der radiologischen Folgen eines solchen Ereignisses lassen noch keine verbindlichen Aussagen über die Einhaltung von Schutzziele zu.“*

Ein Hinweis auf Grenzwertüberschreitungen bei den „vorläufigen Berechnungen“ findet sich nur noch im Kapitel 6.4 .

Die PTB hatte in Kap. 6.3 Störfallszenarien entwickelt (die notwendigerweise hypothetisch sind), für die PSE Berechnungen hinsichtlich der radiologischen Auswirkungen anstellen sollte. Für die Nachbetriebsphase wurde genau ein Szenario erarbeitet - nämlich für die laut PTB (6.4.83) „offensichtlich [...] am meisten zu beachtende Wegsamkeit für Lösungen“ - für das Grenzwertüberschreitungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Diese Passage wollte BMFT mit seinem Erlass vom 13.05.1983 in der Zusammenfassung und Bewertung „vom Zentrum der Betrachtung wegrücken“, weil sie hypothetisch seien. Dies wurde von der PTB so auch umgesetzt.

In Vorwegnahme möglicher positiver Ergebnisse der untertägigen Erkundung wurde dagegen in der zusammenfassenden Bewertung des Endberichts hinsichtlich zu erwartender Strahlenbelastungen behauptet, ohne sie zu quantifizieren: „Sicherheitsanalysen zeigen, daß insbesondere durch größere Annäherung an die physikalische Realität und ggf. durch Optimierung der Planungen die Barrierewirkung des Deckgebirges ausreicht, um die Einhaltung der Schutzziele auch bei Unterstellung von Lösungszutritten sicherzustellen.“ In den Entwürfen war dieser Satz noch nicht zu finden.

### **Fehlende Ergebnisoffenheit**

Einer der vier Beitragenden zum zusammenfassenden Zwischenbericht äußerte schon während der Berichtserstellung seinen Eindruck, dass die Politik keine wissenschaftliche und ergebnisoffene Erkundung und Ergebnisdarstellung wünsche, sondern Argumente, den bereits ausgewählten Standort zu bestätigen. So schreibt Prof. Hermann bereits am 28.04.1983 (Anlage 11):

„Meine unter Punkt 13 [Forderung der Erkundung anderer Standorte vor untertägiger Erkundung Gorlebens] formulierte Haltung hat sich vertieft durch die Rede von Herrn Ministerpräsidenten Dr. E. Albrecht am 26.04.1983 vor dem Landtag in Hannover. Nach meinem persönlichen Eindruck ist Gorleben als zentrales Endlager von politischer Seite fest eingeplant, während in der Öffentlichkeit immer von einem Erkundungsstadium gesprochen wird.“

[.....]

„Ich würde [auf der geplanten öffentlichen Veranstaltung vor dem Schachtabteufen] in Hitzacker als Antwort auf Diskussionsfragen offen eine B i t t e an die Verantwortlichen richten, vor der Ingangsetzung des Schachtabteufens in Gorleben doch noch andere Salzstöcke freizugeben zur Untersuchung auf ihre mögliche Eignung als Endlager.“

[.....]

„In Anbetracht der langen Funktionsdauer, die ein Endlager haben muß, dürfen uns bei der Planung und Realisierung keine auf der Grundlage unseres gegenwärtigen Wissensstandes vermeidbaren Fehler unterlaufen. [...] Angenommen, in der Zukunft gelangen doch aus einem Endlager Schadstoffe in die Biosphäre. Zwangsläufig und mit Recht würden die Wissenschaftler für diese Situation verantwortlich gemacht und weniger oder gar nicht die politischen Entscheidungsträger. Die Verantwortung für unser heutiges Tun reicht mit Sicherheit weit in die Zukunft. Aus [diesen] Punkten [...] ergibt sich wiederum für mich die Schlußfolgerung, daß bei der Schaffung langfristig wirksamer Abfalldeponien in unterirdischen Gesteinskörpern die wissenschaftlichen Argumente die Priorität haben müssen gegenüber anderen Erwägungen.“

### **Schlussbemerkung**

Zielsetzung der Aktenrecherche ist die Frage, ob die Bundesregierung auf den Zwischenbericht der PTB politisch Einfluss genommen hat. Die bislang durchgesehenen Akten konvergieren in ihren Hinweisen und zum Teil auch sehr klaren Aussagen in ihrem Wortlaut, in ihrem logischen und zeitlichen Zusammenhang und den damals verfolgten Zielen zu einem klaren Ergebnis: Die Bundesregierung hat politisch Einfluss genommen. Sie wollte in der Öffentlichkeit keine Diskussion über eine alternative Standorterkundung führen und hat deshalb die PTB veranlasst, diese Empfehlung aus dem Bericht zu streichen. Die Darstellung der zu diesem Zeitpunkt wissenschaftlich bestehenden Zweifel an Gorleben wurde in der Zusammenfassung des Zwischenberichtes abgeschwächt.

Auch eine weiter reichende Aktenrecherche kann nach den nunmehr aufgefundenen und in ihrem Zusammenhang betrachteten Dokumenten keine anderen Aussagen generieren. Denn dann müssten die vielen aufgefundenen Dokumente in ihren zusammenhängenden Aussagen falsch sein. Auf welche Weise eine entsprechende Uminterpretation der Akten möglich sein sollte, ist praktisch nicht vorstellbar. Bis zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses, mit dem das Verfahren um die Frage der Erkundung alternativer Standorte damals abgeschlossen war, sind zudem bislang keine Dokumente gefunden worden, die dem dargestellten Ergebnis widersprechen.